



5 – UVgO

Leistungsbeschreibung

Stadt Altena (Westf.)

Lüdenscheider Str. 22

58762 Altena

Bauvorhaben:	Frei- und Hallenbad Altena Dahle
Leistung:	Erstellung eines Schadstoffkatasters
Ausschreibungsart:	In Anlehnung an die UVgO – Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer:	HWSB21_AL_M183_V013

Allgemeine Leistungsbeschreibung

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung.....	1
2	Objektbeschreibung	2
3	Aufgabenstellung.....	3
4	Auszuführende Leistungen	4
4.1	Leistungsbild gemäß AHO-Heft 43	4
4.2	Stufenweise Beauftragung.....	9
5	Abrechnungsgrundlage.....	9
6	Planungsstand	9
6.1	Bereits durchgeführte Leistungen	9
6.2	Vorhandene Planungsunterlagen	9
7	Rahmentermine.....	10

1 Veranlassung

Die Stadt Altena hat während der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 massive Schäden an der städtischen Infrastruktur erlitten. Im Rahmen der Soforthilfe wurden einige Schäden provisorisch instandgesetzt, dennoch benötigt das Stadtgebiet großflächige Wiederherstellungsmaßnahmen. Im



Rahmen des Wiederaufbaus bekommt die Stadt Altena finanzielle Mittel vom Bund und dem Land NRW zur Verfügung gestellt.

Zur Sicherstellung der Gesundheit und Sicherheit, Berücksichtigung von Hochwasserrisiken und Einhaltung normativer Vorgaben (z. B. TRGS 519, VDI 6202) ist eine Schadstoffuntersuchung erforderlich. Diese dient als Grundlage für die Planung der Sanierung, einschließlich Identifikation von Gefahrstoffen, Erstellung eines Schadstoffkatasters und Kostenschätzung für Ausbau und Entsorgung. Die Beauftragung erfolgt im Kontext des Gesamtprojekts M183 (Sanierung/Teilneubau Frei- und Hallenbad Dahle) unter Berücksichtigung der Förderbedingungen (z. B. Nr. 6.5.6.2 der Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW).

Eigentümer ist die Stadt Altena selbst, in deren Verantwortung liegen ebenso die Ausschreibung und die Durchführung der Maßnahmen.

2 Objektbeschreibung

Das Frei- und Hallenbad befindet sich im östlichen Stadtteil Dahle von Altena im Märkischen Kreis in Nordrhein-Westfalen. Das Grundstück wird südlich von der Mondhahnstraße sowie einer Zuwegung zu den Tennisplätzen des TC Hütte e.V. Altena begrenzt. Im Norden befinden sich ein Wohngebiet, sowie landwirtschaftliche Grün- und Gehölzfläche. Östlich gibt es vorrangig Wald- und Gehölzflächen mit dem Fließgewässer Bäckerssiepen, welches bis in das Flurstück des Bades reicht. Den westlichen Abschluss bilden die Parkplätze des Frei- und Hallenbades, welche spitz zulaufend auf die Mühlenstraße treffen. Das Feuerwehrgerätehaus der Löschgruppe Dahle ist im nord-östlichen Bereich des Parkplatzes mit auf dem Grundstück platziert.

Das Frei- und Hallenbad Dahle ist ein L-förmiger, eingeschossiger Gebäudekomplex, welcher in Massivbauweise und mit einer Flachdachkonstruktion erbaut worden ist. Er besteht aus einem höheren Hallenbadbereich mit einem 25m - Becken mit drei Bahnen und höhenverstellbarem Hubboden sowie daran angrenzenden Technikräumen. Im westlich abgewinkelten Gebäudeteil befinden sich das Foyer mit Kassenbereich, die Umkleiden und Abstellräume. Die Verbindung wird funktional durch die Duschbereiche geschaffen. Der östliche Gebäudeteil ist voll unterkellert. Hier befindet sich der Großteil der Technik, die für den Betrieb des Bades notwendig ist.

Im Außenbereich befindet sich das Freibad mit einem 50 m - Außenbecken mit fünf Bahnen sowie einer großzügigen Außenanlage mit Liegeflächen, einem Grillplatz, einer Tischtennisplatte und einem Kinderbecken mit Spielplatz. Besondere Highlights sind die 35 m lange Edelstahlrutsche, der Beachvolleyballplatz sowie die Ballspielfläche.

Die Beheizung des Gebäudes erfolgt über ein BHKW mit unterstützender PV-Anlage.

Das Frei- und Hallenbad wurde durch das Hochwasserereignis 2021 stark beschädigt und ist seitdem nicht mehr nutzbar.

Die Ursache für die Überschwemmungen am Frei- und Hallenbad Altena Dahle war die Überbelastung des Gewässersystems der beiden Bäche Bäckerssiepen und Wennescheider Bach, welche sich in diesem Bereich vereinigen. Im Zuge der Soforthilfemaßnahmen wurden zunächst einige Schäden am Gewässer, an den Durchlässen sowie den Geschiebefängen repariert. Das Gebäude wurde von der Stadt Altena leergeräumt, zerstörte Einrichtungsgegenstände und Haustechnikanlagen ausgeräumt und Oberflächen im Innen- und Außenbereich gesäubert bzw. stellenweise abgetragen. Die Beschreibung des Schadensbildes



am Gebäude kann aus der in den Anlagen angehängten Machbarkeitsstudie (Anlage 5.1-UVgO-Ergänzung zur Leistungsbeschreibung) entnommen werden.

3 Aufgabenstellung

Das Projektziel ist die fördermittelkonforme Wiederherstellung des Frei- und Hallenbades Dahle gemäß Wiederaufbauplan (WAP, Maßnahme M183) nach dem Stand der Technik, unter Berücksichtigung der Maßnahmenbeschreibung Machbarkeitsstudie Stufe 2 siehe Anlage 5.1-UVgO-Ergänzung zur Leistungsbeschreibung sowie dem vorgegeben Kosten- und Terminrahmen.

Die Aussagen der Machbarkeitsstudie sind im Rahmen der Grundlagenermittlung zu überprüfen und ggf. zu korrigieren bzw. zu ergänzen. In allen Phasen der Planung sind die parallel bzw. begleitend/gleichzeitig laufenden Planungen zu berücksichtigen und soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit der Sanierung des Gebäudes stehen, zu koordinieren. Hier wird besonders auf die Arbeiten zum Ausbau und Sanierung des Bäckerssiepen verwiesen, welche u. a. bei der Bauausführung zu berücksichtigen sind.

Es wird eine enge Abstimmung mit dem Auftraggeber und dem Projektmanagement in jeder Planungsphase erwartet, welche neben der Verfolgung der vorgenannten Projektziele auch das Aufzeigen von Verbesserungen und ggf. eintretenden Risiken umfassen muss. Dabei ist eine entsprechende offene und transparente Kommunikation während der kompletten Projektlaufzeit zu gewährleisten. Es wird eine regelmäßige Berichterstattung über den Fortschritt der Arbeiten erwartet. Dafür ist ein geeignetes Tool inkl. Austauschschnittstelle mit dem Auftraggeber und dem Projektmanagement einzurichten, vorzuhalten und zu betreiben.

Für die Koordination der erforderlichen Planungsleistungen soll eine Planerberatung mindestens einmal je Monat stattfinden. Die Teilnahme an dieser Beratung ist durch aussagefähiges Fachpersonal sicherzustellen.

Die folgenden parallellaufenden Planungen sind im Planungsprozess zu berücksichtigen.

- Objektplanung Innenräume
- Objektplanung Abriss
- Objektplanung Freianlagen
- Tragwerksplanung
- Technische Ausrüstung
- Wärmeschutz und Energiebilanzierung
- Bauakustik
- Raumakustik
- Brandschutzplanung
- Baugrundgutachten
- Kampfmitteluntersuchung
- Schadstoffuntersuchung



- Entsorgungskonzept
- Vermessung
- SiGeKo

Die Aufgabe umfasst die Untersuchung auf vermutete Gefahrstoffe innerhalb der Bausubstanz als Grundlage einer Vorplanung, unter Berücksichtigung der Regelungen der TRGS und VDI-Richtlinien. Die Untersuchung muss alle relevanten Aspekte für die Sanierung abdecken, einschließlich Beprobung, Erstellung eines Schadstoffkatasters und Kostenschätzung für Ausbau und Entsorgung.

Der Umfang der Beprobung obliegt der Einschätzung des Gutachters, um ausreichende Informationen über Gefahrstoffe zu gewinnen. Die Untersuchung muss die Förderbedingungen berücksichtigen (z. B. Schadensminderung, Wirtschaftlichkeit) und als Grundlage für weitere Planungsphasen dienen.

4 Auszuführende Leistungen

Die Leistungen orientieren sich am Leistungsbild des AHO-Hefts 43 „Fachplanungsleistungen zu Schadstoffen in Objekten – bauliche und technische Anlagen“ (Dezember 2023). Sie werden in Regelleistungen (Pflichtleistungen) und Optionale Leistungen (Zusatzleistungen) unterteilt, um Flexibilität und Klarheit zu bieten. Die Struktur folgt den Leistungsschritten 0–3 des Hefts, die phasenweise an HOAI 2021 angelehnt sind. Projektbezogene Anpassungen berücksichtigen den Hochwasserkontext (z. B. mögliche Mobilisierung von Schadstoffen durch Wasser).

4.1 Leistungsbild gemäß AHO-Heft 43

Regelleistungen (Pflichtleistungen):

Diese umfassen die Kernaufgaben zur Erstellung des Schadstoffkatasters und sind in allen Fällen zu erbringen.

Leistungsschritt 0:

Risikobewertung zur Schadstoffbelastung als Beitrag zur Bedarfsplanung nach DIN 18205 Identifikation potenzieller Schadstoffrisiken basierend auf Objekthistorie, Nutzung und Hochwassereinwirkungen. Erstellung einer Risikomatrix für Schadstoffe wie Asbest, PCB, PAK oder Schwermetalle. Bewertung des Gefährdungspotenzials für Sanierungsarbeiten. Folgende Leistungen sind als selbständige Teilleistungen zu erbringen:

- Durchsicht der zur Verfügung gestellten Bestandsunterlagen (Bestands- und Detailpläne, Gutachten, Berechnungen) Initiale Ortsbesichtigung
- Ermitteln des früheren Bauwerksbestands und der Nutzungsgeschichte einschließlich möglicher Kriegseinwirkungen
- Ermitteln der verwendeten Baustoffe durch Auswertung der Bestandsunterlagen und ggf. vorliegender Beprobungen
- Identifizieren von Schadstoffverdachtsmomenten
- Aufstellen einer übersichtlichen Kostenermittlung als Handlungsgrundlage und Hinweise auf Kostenrisiken

**Leistungsschritt 1:**

Auswertung der Historie und Erfassung der Ist-Situation Analyse historischer Unterlagen (z. B. Baupläne, Nutzungsprotokolle aus Machbarkeitsstudien Stufe 1/2), Ortsbegehung und Dokumentation der aktuellen Schadstoffsituation. Erfassung von sichtbaren oder vermuteten Belastungen in baulichen (z. B. Wände, Decken) und technischen Anlagen (z. B. Rohrleitungen, Filter). Folgende Leistungen sind als selbständige Teilleistungen zu erbringen:

1. Übernahme der Ergebnisse der Studie zur Schadstoffbelastung
2. Klären der Aufgabenstellung
 - a. Ermitteln des Leistungsumfangs
 - i. Räumliche Abgrenzung
 - ii. Motivation
 1. Betrieb
 2. Instandhaltung/Sanierung/Wartung
 3. Abbruch/Rückbau
 4. Wertermittlung
 - iii. Zeitrahmen
 - iv. Technische Gebäudeausrüstung
 - v. Nachbarschaft
 - b. Ermitteln der vorhandenen und zu beachtenden Rahmenbedingungen (z.B. Betriebsabläufe)
3. Zusammenstellen aller vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen
 - a. Sichten von zur Verfügung gestelltem Karten- und Datenmaterial, Bildern und Gutachten
 - b. Identifizieren von Verdachtsstellen anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen
 - c. Einholen erforderlicher Genehmigungen für Besichtigungen /Begehungen
 - d. Zusammenstellen der relevanten Unterlagen für die Objektbegehung
4. Objektbegehung
 - a. Erstellen eines Arbeits- und Sicherheitsplans für die Begehung
 - b. Abgleichen der Unterlagen mit Ist-Zustand
 - c. Ergänzen abweichender Bauausführung
 - d. Erfassen von weiteren Verdachtsstellen zu kontaminierten Bauteilen und technischen Anlagen
5. Auswerten und Zusammenstellen der vorliegenden Informationen
 - a. Auswerten und Zusammenstellen der vorliegenden Informationen
 - b. Kostenabschätzung für weiteren Untersuchungsbedarf
6. Dokumentation der Ergebnisse in Berichtsform
7. Erläutern und einmaliges Präsentieren der Ergebnisse beim Auftraggeber

Leistungsschritt 2:

Technische Erkundung Probenahme und Laboranalysen an relevanten Stellen (z. B. sedimentierte Bereiche nach Hochwasser). Bewertung von Schadstoffen gemäß geltenden Grenzwerten (z. B. TRGS 519 für Asbest). Erstellung eines vorläufigen Katasters mit Lageplänen und Risikoeinschätzungen. Folgende Leistungen sind als selbständige Teilleistungen zu erbringen:

1. Prüfen der Notwendigkeit der Einschaltung externer Fachleute
 - a. Prüfen der Notwendigkeit der Einschaltung anderer an der Erkundung Beteiligter
 - b. Formulieren von Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Erkundung Beteiligter



2. Aufstellen des Untersuchungsprogramms
 - a. Zusammenstellen der für die Technische Erkundung relevanten Sachverhalte
 - b. Aufstellen eines Probenahmeplans mit Festlegen und Dokumentieren der Verdachtsmomente, Ableitung des Untersuchungsprogramms mit Art und Anzahl der Probenahme, Analytik etc., in Abstimmung mit dem Auftraggeber
3. Erkundungsvorbereitung und Durchführung
 - a. Erstellen eines Projektablaufplans für die Technische Erkundung
 - b. Erstellen eines Arbeits- und Sicherheitsplans gemäß TRGS 524 für die Technische Erkundung
 - c. Vorbereiten der Vergabe
 - d. Mitwirken bei der technischen Vergabe
 - e. Überwachen und Koordination der Ausführung des abgestimmten Untersuchungsprogramms
 - f. Festlegen der Probenahmepunkte vor Ort
 - g. Führen eines Bautagebuchs
 - h. Rechnungsprüfung und Kostenfeststellung
4. Schadstoffkataster und Bewertung
 - a. Auswerten der Ergebnisse der Erkundung (Leistungsschritte 1 und 2)
 - b. Überprüfen, ob die vorliegende Auswertung der Ergebnisse die Fragestellung der Motivation beantwortet
 - c. Aufstellen des Schadstoffkatasters
 - d. Bewerten der Ergebnisse und Ableiten des weiteren Handlungsbedarfs (Sanierungsnotwendigkeit, ggf. Sofortmaßnahmen sowie Separationserfordernis)
 - e. Ermitteln der sanierungsrelevanten Mangel, Massen, Flächen
 - f. Überschlägige Ermittlung der zu erwartenden Kosten für die Sanierung und Entsorgung
 - g. Ermitteln des zu erwartenden Zeitaufwandes der Schadstoffsanierung
 - h. Dokumentieren der Technischen Erkundung und ihrer Ergebnisse in Berichtsform
 - i. Erläutern und einmaliges Präsentieren der Ergebnisse

Leistungsschritt 3a (Regelleistung):

Planung, Ausschreibung und Überwachung (Grundlagen)

3-1: Grundlagenermittlung und Vorplanung (Regelleistung): Zusammenfassung der Erkundungsergebnisse in einem Konzept für die Schadstoffsanierung, inklusive Kostenannahmen (KGR 300–400). Folgende Leistungen sind als selbständige Teilleistungen zu erbringen:

1. Grundlagenermittlung
 - a. Klären der Aufgabenstellung
 - b. Objektbesichtigung
 - c. Beraten zum Leistungsbedarf (Sanierungsnotwendigkeit, Art(en) der Umsetzung, Zeitschiene)
 - d. Durcharbeiten aller dem Auftragnehmer vom Auftraggeber übergebenen/übermittelten Unterlagen, Daten und Informationen inkl. der Ergebnisse aus den vorausgegangenen Untersuchungen (Prüfung der Schadstofferkundung, Prüfung der Bestandspläne)
2. Vorplanung
 - a. Erfassen peripherer Einflüsse und technischer Abhängigkeiten (Zugänglichkeiten, Medienleitungen, Bauen im Bestand und bei laufender Nutzung, Platzverhältnisse, Baustelleneinrichtungsflächen, Lagerflächen, Umfeldnutzung)



- b. Bewerten bzw. Konkretisieren der Zielvorstellungen und Sanierungsziele im Hinblick auf Aktualität, Angemessenheit und Durchführbarkeit
- c. Untersuchen, Vergleichen und Bewerten geeigneter Sanierungsmethoden
- d. Ermitteln von Zielkonflikten (z.B. bzgl. Optik, Denkmalschutz, Statik, Brandschutz)
- e. Erstellen eines Terminplans
- f. Kostenschätzung nach DIN 276
- g. Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse der Grundlagenermittlung und Vorplanung

3-2: Sanierungsplanung (Regelleistung): Entwurf eines Sanierungskonzepts, abgestimmt auf die Gesamtplanung des Bads (z. B. Integration in Neubau/Erweiterung). Folgende Leistungen sind als selbständige Teilleistungen zu erbringen:

1. Entwurf Sanierungskonzept
 - a. Erarbeiten eines Sanierungskonzeptes mit zeichnerischer Darstellung unter Einarbeitung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter
 - b. Darlegen der Notwendigkeit des Einschaltens eines Sicherheits- und Gesundheitskoordinators gemäß Baustellenverordnung und/oder eines Koordinators nach TRGS 524
 - c. Klären und Erläutern der wesentlichen fachspezifischen Zusammenhänge, Vorgänge und Bedingungen (Untersuchung von Ersatzmaßnahmen, Festlegung peripherer Maßnahmen, Festlegung technischer Eingriffe, Ermittlung der Notwendigkeit von gebäudetechnischen Provisorien)
 - d. Fortscheiben des Terminplans
 - e. Kostenberechnung nach DIN 276
 - f. Zusammenfassen aller Unterlagen zum Sanierungskonzept
2. Entwurf Entsorgungskonzept
 - a. Ermittlung der wesentlichen Baustellenabfälle nach Art und Menge
 - b. Ermitteln möglicher Entsorgung insbesondere für gefährliche Abfälle
 - c. Ermitteln der notwendigen Randbedingungen für Vorbehandlung, Bereitstellung, Transport und Entsorgung
3. Dokumentation und Präsentation
 - a. Erläuterungsbericht inkl. Zeichnerischer und rechnerischer Darstellung des Entwurfs des Sanierungs- und Entsorgungskonzeptes
 - b. Erläutern und einmaliges Präsentieren der Ergebnisse

Optionale Leistungen (Zusatzleistungen): Diese können bei Bedarf beauftragt werden, z.B. bei komplexen Schadensbildern oder erweiterten Anforderungen.

Leistungsschritt 3b (Optionale Leistung)

3-3: Ausführungsplanung und Ausschreibung (Optionale Leistung): Detaillierte Planung der Sanierungsmaßnahmen, Erstellung von Leistungsverzeichnissen und Ausschreibungsunterlagen. Folgende Leistungen sind als selbständige Teilleistungen zu erbringen:

1. Sanierungskonzept



- a. Fertigstellen des ausgewählten Sanierungskonzeptes mit zeichnerischer Darstellung unter Einarbeitung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter
 - b. Erarbeiten und Darstellen der Arbeitsabläufe
 - c. Mitwirken beim Erläutern des Sanierungskonzeptes vor Gremien des Auftraggebers
2. Entsorgungskonzept
- a. Fertigstellen des Entsorgungskonzeptes
 - b. Zusammenstellen von Art und Mengen aller anfallenden Baustellenabläufe
3. Vorbereitung der Vergabe
- a. Ermitteln und Aufgliedern der Mengen nach Einzelpositionen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter
 - b. Auf- und Zusammen der Verdingungsunterlagen, insbesondere Anfertigung der Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis und der Besonderen und Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen
 - c. Ermitteln der Kosten auf der Grundlage eines vom Fachplaner bepreisten Leistungsverzeichnisses
 - d. Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Fachplaner bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung
 - e. Aufstellen eines Vergabeterminplans
 - f. Zusammenstellen der Vergabeunterlagen
4. Mitwirkung bei der Vergabe

3-4: Überwachung und Dokumentation (Optionale Leistung): Baubegleitende Überwachung der Schadstoffsanierung, Freimessungen und Enddokumentation (z. B. für Förderabrechnung).

Ergänzende Maßnahmen: Spezifische Erläuterungen zu Schadstoffen (z. B. Asbestabbau nach TRGS, PCB-Sanierung), Wirtschaftlichkeitsanalysen oder Integration in BIM-Modelle, falls erforderlich.

Die Leistungen dienen der Erstellung eines integrierten Schadstoffkatasters als Grundlage für weitere Planer (z. B. Architekt, TGA). Folgende Leistungen sind als selbständige Teilleistungen zu erbringen:

1. Sanierungsüberwachung
 - a. Überwachen der Ausführung der Sanierungs- und Entsorgungsleistungen auf Übereinstimmung mit dem Bauvertrag und den darin genannten Unterlagen sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen Vorschriften
 - b. Koordinieren der an der Sanierungsüberwachung fachlich Beteiligten
 - c. Bauüberwachung des Bauzeitenplans
 - d. Dokumentation des Bauablaufes
 - e. Gemeinsames Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen
 - f. Rechnungsprüfung
 - g. Kostenkontrolle
2. Feststellen Sanierungserfolg
 - a. Zusammenfassendes Darstellen der Ergebnisse der Messungen zur Erfolgskontrolle und Abnahmen
 - b. Feststellen des Sanierungserfolgs
3. Abnahme



- a. Organisation der Abnahme der Leistungen unter Mitwirkung anderer fachlich Beteiligter unter Feststellen von Mängeln
 - b. Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme der Leistungen festgestellten Mängel
 - c. Auflisten der Verjährungsfristen der Gewährleistungsansprüche
4. Dokumentation
- a. Kostenfeststellung
 - b. Dokumentation der durchgeführten Sanierungs- und Entsorgungsmaßnahmen
 - c. Dokumentation des Sanierungserfolges

4.2 Stufenweise Beauftragung

Zunächst Leistungsschritte 0–3a (Regelleistungen), optionale Leistungserweiterung mit Schritt 3b. Jede Stufe wird nach Abschluss freigegeben.

5 Abrechnungsgrundlage

Das Honorar wird in Form einer Pauschale vergütet. Es werden Pauschalen je Leistungsschritt sowie je Optionaler Teilleistungen (Zusatzleistungen) gebildet.

6 Planungsstand

6.1 Bereits durchgeführte Leistungen

Im Rahmen der Soforthilfe wurden folgende Leistungen bisher erbracht:

- Räumung des Gebäudes (zerstörte Einrichtungsgegenstände und Haustechnikanlagen ausgeräumt)
- Oberflächen im Innen- und Außenbereich gesäubert bzw. stellenweise abgetragen

6.2 Vorhandene Planungsunterlagen

Die in nachfolgender Tabelle aufgeführten Unterlagen können seitens des Auftraggebers (AG) dem Auftragnehmer (AN) für die Bearbeitung der Planung zur Verfügung gestellt werden. Diese stehen allen Bietern bereits im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung.

Nr.	Unterlage	Aus dem Jahr	Vorliegendes Format	Aufgestellt von
1	Machbarkeitsstudie Stufe 2	2024	pdf	Orf & Vizl GmbH
2	Raumprogramm	2025	pdf	AB Anderhalten
3	Vorentwurf Objektplaner	2025	pdf	AB Anderhalten
4	Bestandspläne		pdf	



7 Rahmentermine

Der AN ist verpflichtet, nachstehende Termine/Zeiträume für die Planung und den Bau der Anlage einzuhalten und zu gewährleisten:

BA / TO	Leistungsphasen	Beginn	Dauer
1	Leistungsschritt 0-2	Zwei Wochen nach Zuschlagserteilung	1 Monat
2	Leistungsschritt 3	Abhängig von Freigabe	1/2 Monat
3	Besondere Leistungen		Nach Bedarf

Die Bearbeitungszeiträume der Leistungsschritte sind durch den AN mit der internen Kapazitätsplanung abzugleichen und als Rahmenterminplan festzuschreiben.